

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Chemnitz - Zwickau

Selbsteinschätzung zum Kirchenbeitrag für 2022

Bitte direkt ausgefüllt an die Gemeinde mailen: chemnitz-zwickau@reformiert.de
oder unter (0371) 280 3314 faxen!

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt!

Name:

Adresse:

Bitte ankreuzen:

Ich bin gegenwärtig in Ausbildung / berufstätig / in Rente / ohne Einkommen

Ich benötige für steuerliche Zwecke eine Zuwendungsbestätigung: Ja / Nein

Auf Grund meiner gegenwärtigen Einkommensverhältnisse werde ich im Jahr 2022 gemäss den Richtlinien der Gemeinde (siehe beiliegende Erläuterungen Punkt 1 - 3) einen

Jahresbeitrag von EURO in Rate(n) entrichten.

Ermässigungsantrag nach Punkt 3 der Erläuterungen (unten):

Erläuterungen zur Selbsteinschätzung 2022

1. Unsere Kirchengemeinde finanziert ihre Arbeit ausschliesslich mit Ihren Kirchenbeiträgen bzw. mit selbst erwirtschafteten Mitteln. Sie erhält keine Anteile von der über das Finanzamt eingezogenen "Kirchensteuer". Bitte achten Sie darauf, dass bei Ihrem Einwohnermeldeamt als **Konfessionszugehörigkeit RG** (steht für **Reformierte Gemeinden**) eingetragen ist/wird.
2. Jedes Gemeindeglied ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten **verpflichtet**, einen finanziellen Beitrag zur Gewährleistung der Gemeindegliedarbeit zu leisten.
Der Richtsatz für den Jahresbeitrag beträgt **1 Prozent vom Jahres-Brutto-Einkommen** (Gesamteinkommen vor allen Abzügen).
Bitte schätzen Sie Ihr Brutto-Einkommen jeweils nach dem Vorjahr ein.
3. Dieser Richtsatz kann bei geringen Einkommen sowie bei aussergewöhnlichen Belastungen (z.B. Krankheit, Erwerbsbeschränkungen u.a.) angemessen vermindert werden. Eine Inanspruchnahme dieser Regelung erläutern Sie bitte schriftlich auf dem Selbsteinschätzungsformular (oben).
Der Mindestbeitrag beträgt jedoch 2,50 € pro Monat / 30,00 € pro Jahr! (bitte wenden)
4. Ihre Zahlungen leisten Sie bitte persönlich in bar oder per Überweisung auf das Gemeindegliedkonto:
Volksbank Chemnitz – IBAN DE 71 8709 6214 0321 0211 07.
Bitte geben Sie auf allen Einzahlungen den Absender und genauen Bestimmungszweck an,
z.B.: „Lisa Müller“ - 1. Rate 2022 - oder: 2. Quartal 2022 - oder bei Einmalzahlung: 2022.
5. Kirchenbeiträge und Spenden können in voller Höhe steuerlich abgesetzt werden.
Bitte leisten Sie keine Vorauszahlungen vor dem 01.01.2022. Wir können die Kirchenbeiträge nur für das Kalenderjahr bescheinigen, in dem sie tatsächlich eingegangen sind.

Wenn Sie Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke benötigen, kreuzen Sie dies Bitte auf dem Selbsteinschätzungsformular an. Sie bekommen im Januar 2023 einen Beleg über die gesamten gezahlten Beiträge und Spenden für 2022 zugesandt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!